

Federführung:

01 - Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Produkt:

01.01 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

01.03 Stadtmarketing und Tourismus

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

60.01 Stadtplanung

Datum:

02.11.2021

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

11.11.2021

16.12.2021

Vorberatung

Entscheidung

Sondernutzungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Erhebung von Gebühren gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Coesfeld – Sondernutzungssatzung – für die örtliche Gastronomie (Position 5) im Kalenderjahr 2022 auszusetzen.

Sachverhalt:

Am 27.05.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund eines Antrages der Fraktionen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Aktiv für Coesfeld / Familienpartei und Pro Coesfeld einstimmig beschlossen, die Gebühren gemäß der Sondernutzungssatzung für die örtliche Gastronomie und den Einzelhandel bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 auszusetzen. Am 25.03.2021 wurde diese Regelung durch den Rat der Stadt Coesfeld auch für das Kalenderjahr 2021 beschlossen. Ziel der Gebührenausssetzung war es, negative Folgen der Lockdowns während der Corona-Pandemie für Einzelhandel und Gastronomie abzufedern.

Die Verwaltung empfiehlt, im Kalenderjahr 2022 an der Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie festzuhalten.

Während der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass Außengastronomie zum einen ein wichtiges Standbein für die gastronomischen Betriebe darstellt. Dies hat sich bis heute nicht geändert: immer noch bevorzugen viele Gäste Sitzplätze im Freien, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Covid-19-Virus zu minimieren. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die rege genutzte Außengastronomie zu einer deutlichen Belebung des Stadtbildes beigetragen hat. Dieser positive Effekt wird von der Verwaltung sehr begrüßt. Mit der Aussetzung der Gebühren hat die Stadt Coesfeld die Möglichkeit, die stärkere Belebung der Coesfelder Innenstadt weiter zu fördern. Davon wird auch der Einzelhandel profitieren. Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für den Einzelhandel kann daher mit Ende des Kalenderjahres 2021 beendet werden.

Durch die Aussetzung der Gebühren für die Außengastronomie im Kalenderjahr 2022 ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 11.240,00 Euro zu rechnen.

Anlagen:

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Coesfeld – Sondernutzungssatzung – vom 28.09.2006